

Stadbäder und Freizeitanlagen GmbH Radebeul

Steinbachstraße 13 | 01445 Radebeul | Tel. 03518302708 | Fax 03518971970 | info@sbfradebeul.de

Objekt: Sport- und Freizeitzentrum Kroko-Fit | Richard-Wagner-Str. 5 | 01445 Radebeul | Tel.: (0351) 8 30 27 08 | www.kroko-fit-radebeul.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Sport- und Freizeitzentrum Kroko-Fit

1. Vertrag, Buchung, Kündigung, Stilllegung

Zur Nutzung der Sportanlagen ist nur derjenige berechtigt, der einen Vertrag abgeschlossen oder der im Rahmen der von der Stadbäder und Freizeitanlagen GmbH Radebeul (sbf GmbH) angebotenen Regelungen eine verbindliche Buchung vorgenommen hat. Ein Vertrag kommt durch beidseitige Unterschrift oder durch Bezahlen einer Eintrittskarte zustande. Der Vertrag ist nicht auf andere Personen übertragbar.

Bei Abschluss eines Vertrages mit einer Laufzeit von 1 Monat oder 12 Monaten kann der Vertrag einen Monat vor Ablauf der zunächst vorgesehenen Vertragsdauer schriftlich gekündigt werden. Andernfalls verlängert sich der Vertrag stillschweigend auf unbestimmte Zeit und kann jederzeit mit einer Frist von einem Monat schriftlich gekündigt werden. Der Beitrag erhöht sich hier einmalig zur Vertragsverlängerung auf den Grundpreis des monatlich kündbaren Pakets. Während der Vertragslaufzeit ist eine „vorzeitige“ Kündigung des Vertrages grundsätzlich nicht, ausnahmsweise nur aus nachfolgenden Gründen möglich: Wird ein Kunde durch Umzug, der die Entfernung zum Sport- und Freizeitzentrum auf über 20 km vergrößert, durch Schwangerschaft oder durch längere Krankheit (über zwei Monate) an der Sportausübung gehindert, und weist der Kunde dies durch Vorlage eines behördlichen oder ärztlichen Bestätigungsschreibens nach, kann der Vertrag durch den Kunden mit Wirkung zum nächsten Monatsende gekündigt werden.

Alternativ ist der Kunde unter Vorlage eines ärztlichen Attests berechtigt, bei Krankheit oder Schwangerschaft, seinen Vertrag ab einem vollen Monat stillzulegen. Grundsätzlich gilt, dass nur volle Monate stillgelegt werden können. Für die Dauer dieser Stilllegung ist der Kunde von der Beitragszahlung befreit. Die Leistungen der sbf GmbH aus der Mitgliedervereinbarung können im Zeitraum der Stilllegung nicht in Anspruch genommen werden. Die Laufzeit des Vertrages verlängert sich in diesem Fall um den Zeitraum der Stilllegung. Ein Anspruch auf Stilllegung besteht jedoch nicht für den Fall, dass die Mitgliedervereinbarung bereits (fristlos) gekündigt wurde.

Änderungen, Ergänzungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die **einmalige Aufnahmegebühr i.H.v. 60,00 € bei einer Vertragslaufzeit von 12 Monaten** wird mit Vertragsbeginn abgebucht. Der Kunde ist verpflichtet, der sbf GmbH bei Vertragsschluss eine aktuelle E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen, über die die Kommunikation mit dem Kunden erfolgen kann. Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass rechtlich bedeutsame Erklärungen von der sbf GmbH (z.B. Mahnungen, Erklärungen zu Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen) entweder schriftlich per Post an die von ihm zuletzt genannte Postanschrift oder elektronisch per E-Mail an die von ihm zuletzt genannte E-Mail-Adresse zugestellt werden können. Der Kunde ist verpflichtet, jede Änderung vertragsrelevanter Daten (Name, Adresse, Ablauf des Rabattnachweises, Bankverbindung etc.) der sbf GmbH unverzüglich mitzuteilen. Die Kosten, die der sbf GmbH dadurch entstehen, dass der Kunde die Änderung der Daten nicht unverzüglich mitteilt, hat der Kunde zu tragen.

2. Mietpreis

Die verbindlichen Preise ergeben sich aus dem unterschriebenen Vertrag bzw. aus den aktuellen Preislisten, die sowohl durch Aushang bekannt gemacht als auch jederzeit angefordert werden können.

Der vereinbarte Mietpreis ist im Falle einer Einzelbuchung pünktlich vor Spielbeginn bzw. Benutzung der Sportanlagen in voller Höhe zu bezahlen, im Falle eines Vertrages zum ersten eines jeden Monats im Voraus zur Zahlung fällig bzw. wird zum ersten eines jeden Monats vom Bankkonto des Kunden aufgrund erteilter Einzugsermächtigung per Lastschrift abgebucht.

Der Mietpreis ist auch dann regelmäßig bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit in voller Höhe weiter zu bezahlen, wenn der Kunde die Leistungen nicht in Anspruch nimmt (vgl. aber 1.). Bei etwaigem Zahlungsverzug entstehen bankübliche Gebühren, die zu Lasten des Kunden gehen. Jährliche Beitragserhöhungen von maximal 5 % bleiben vorbehalten. Zeitweiliger Ausfall der Sporteinrichtung ist nicht preismindernd. Liegt eine Vertragsbeendigung länger als 5 Monate zurück, wird bei einem erneuten Vertragsabschluss wiederum der Betrag der Aufnahmegebühr fällig.

Bei einer Mitgliedervereinbarung mit **Schüler-/Studierendenrabatt** muss ein aktueller Nachweis über den Status als Schüler/in oder Vollzeitstudent/in in Kopie vorliegen, sonst besteht kein Rechtsanspruch auf Rabatt. Nach Ablauf des Nachweises muss selbständig durch das Mitglied ein gültiges Dokument eingereicht werden. Andernfalls erlischt der Anspruch auf den Rabatt, und der Vertrag geht in den regulären Mitgliedsbeitrag über.

3. Haftung

Die sbf GmbH geht davon aus, dass der Kunde „sportgesund“ ist, und keine Bedenken gegen eine Teilnahme bestehen. Die Haftung der sbf GmbH für etwaige Schäden, die dem Kunden im Zusammenhang mit der Benutzung der Sporteinrichtungen gleich welcher Art entstehen, beschränkt sich auf Fälle des Vorsatzes bzw. grober Fahrlässigkeit. Für Geld, Wertsachen, Garderobe sowie für alle mitgebrachten oder aufbewahrten Gegenstände wird - unbeschadet der Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit - keine Haftung übernommen. Wird der Sport- bzw. Spielbetrieb durch höhere Gewalt oder sonstige Einwirkungen ohne Verschulden der sbf GmbH beeinträchtigt, so besteht kein Anspruch auf Haftbarmachung. Sofern der Kunde irgendwelche Mängel feststellt, wird er gebeten, diese umgehend der sbf GmbH bzw. deren zugehöriges Personal mitzuteilen. Hat der Kunde selbst Schäden verursacht, so ist er verpflichtet, der sbf GmbH bzw. deren zugehöriges Personal davon unverzüglich Mitteilung zu machen. Der Kunde haftet für alle Schäden, die durch ihn oder durch von ihm eingeladene Mitspieler in den Sportanlagen verursacht werden.

4. Hausrecht

Das Hausrecht üben ausschließlich die SBF GmbH, deren Bevollmächtigte bzw. deren zugehöriges Personal aus, deren Anweisung unverzüglich Folge zu leisten ist. Der Kunde hat die gültige Hausordnung gelesen und erkennt sie an.

5. Zuwiderhandlungen

Sollte es aufgrund der Verletzung dieser Geschäftsbedingungen notwendig sein, kann die sbf GmbH bzw. deren zugehöriges Personal den Ausschluss von der weiteren Benutzung der Sportanlagen sowie weitergehend Hausverbot verfügen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der bereits gezahlten Miete für die ausgeschlossene Nutzung besteht nicht. Befindet sich der Kunde mit mehr als zwei Monatsmieten im Rückstand, so ist die sbf GmbH berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, die monatlichen Mitgliedsbeiträge bis zum Ende der ursprünglichen Laufzeit des Vertrages abzüglich eines Anteils für ersparte Aufwendungen in Höhe von 20 % als pauschalierten Schadenersatz zu bezahlen.

6. Sonstiges

Weitere Regelungen können der im Sport- und Freizeitzentrum aushängenden Hausordnung entnommen werden, die ebenfalls Vertragsbestandteil ist. Sollten einzelne Bestimmungen der Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sein oder nicht angewendet werden können, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.